

Forschungspreis Wirtschaftsprüfung 2015

Bei der iwp-Fachtagung im Oktober 2015 wurde zum dritten Mal der iwp-Forschungspreis verliehen.

Die Entscheidung über die zu prämierenden Arbeiten wurde bei der Sitzung des wissenschaftlichen Beirats des iwp am 3. September 2015 gefällt.

1. Preis:

MMag. Dr. David Windisch

Dissertation: Managerial Discretion in Financial Reporting - Empirical Studies on Managers' Use of Discretion in Accrual Accounting

In seiner Dissertation untersucht Hr. MMag. Windisch den Effekt strengeren Enforcements auf die Ausübung des Ermessensspielraums bei der Bildung von Rückstellungen seitens des Managements von Unternehmen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Informationsqualität der Jahresabschlüsse. Auf Basis einer Analyse der börsennotierten Unternehmen in Deutschland, wo in 2005 das Enforcementsystem wesentlich verschärft wurde, gelangt Hr. Mag. Windisch zum Ergebnis, dass sich der Umfang der Ermessensausübung bei der Bildung von Rückstellungen (und somit das Betreiben von Bilanzpolitik durch das Management) durch die Einführung eines strengeren Enforcementregimes verringert hat.

Mag. Windisch gelangt jedoch auch zum Ergebnis, dass sich die Vorhersagbarkeit von Cashflows und Ergebnissen durch die Einführung eines strengeren Enforcements verschlechtert. Zu diesem Ergebnis gelangt er durch den Vergleich deutscher Unternehmen (auf die sich eine Änderung des Enforcement Regimes auswirkte) mit Unternehmen in Österreich und der Schweiz, bei denen sich keine derartige Änderung des Enforcements ergab.

Mag. Windisch gelangt daher zum Ergebnis, dass eine Abnahme des Ermessensspielraums des Managements durch strengeres Enforcement nicht unbedingt zu einem Gewinn an Informationsgehalt von Jahresabschlüssen führen muss.

2. Preis:

Dr. Daniela Schausberger

Dissertation: Die entscheidungsnützliche Bilanzierung von Eventualschulden nach UGB im Konzernabschluss nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen

Eine Analyse im Lichte der Informationsfunktion unter besonderer Berücksichtigung der Kreditinstitute als primäre Abschlussadressaten

Die Arbeit beschäftigt sich im Kern mit der Frage, wie eine entscheidungsnützliche Bilanzierung von Eventualschulden im UGB-Konzernabschluss nicht kapitalmarktorientierter Unternehmen für die primären Konzernabschlussadressaten, in der Arbeit als die Kreditinstitute identifiziert, ausgestaltet sein sollte (Bilanzierung vs. Nicht-Bilanzierung). Anhaltspunkte für etwaige alternative Bilanzierungsansätze liefern dabei die IFRS, die einerseits neben einer *off balance*-Erfassung für Eventualschulden in IAS 37 nach IAS 39 (Finanzgarantien) und für bestimmte im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach IFRS 3 erworbene Eventualschulden ein Passivierungsgebot vorsehen sowie andererseits im Zuge des mittlerweile von der Agenda genommenen *liabilities-Projekts* ein Konzept für eine allgemeine *on balance*-Erfassung vorgestellt haben.

Das Ergebnis der empirischen Erhebung zur Entscheidungsnützlichkeit zeigt, dass die derzeitige *off balance*-Behandlung von Eventualschulden für die Kreditinstitute grundsätzlich entscheidungsnützlich, aber im Hinblick auf die Informationsqualität (Stärkung der Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit) stark verbesserungswürdig ist. In der Arbeit wurden Gestaltungsempfehlungen für eine Verbesserung der UGB-Berichterstattung im Lichte der Informationsfunktion vorgestellt, die sich zum einen auf eine Präzisierung und Klarstellung der verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe, inhaltlichen Ausweitung der derzeitigen Vorschriften (bspw. Vorschriften zur Bewertung) und transparenteren Darstellung der Eventualschulden im UGB-Anhang beziehen (z.B. in Form eines Eventualschulden spiegels).

3. Preis:

Katrin Koll, MSc

Masterarbeit: Die Behandlung von Pfandsystemen in der nationalen und internationalen Rechnungslegung – ein praxisorientierter Lösungsvorschlag an Hand einer Fallstudie

Pfandsysteme stellen eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für Getränkehersteller dar. Trotz dieser Relevanz von Pfandsystemen in der Getränkeindustrie ist die zivilrechtliche Einordnung in der Literatur und Rechtsprechung umstritten. Auch im Hinblick auf die Behandlung derartiger Pfandsysteme in der nationalen und internationalen Rechnungslegung fehlt in der Literatur und Rechtsprechung ein einheitliches Konzept zur Bilanzierung und Bewertung von Pfandsystemen.

Der Lösungsvorschlag für die bilanzielle Behandlung von Pfandsystemen basiert auf der Prämisse der wirtschaftlichen Betrachtungsweise, welche das zentrale Bilanzierungskriterium in der nationalen und internationalen Rechnungslegung darstellt. Nach dem wirtschaftlichen Gehalt erwirbt der Getränkeabnehmer durch die Bezahlung des Pfandgelds eine Rückgabeoption. Diese ist allerdings aufgrund der beschränkten Verwertungsmöglichkeiten des Leerguts, unabhängig von den Wertverhältnissen von Pfandgeld und dem Wert der Emballagen, als ungünstig einzustufen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums am Individual- und Einheitsleergut zum Getränkehersteller über das Pfandsystem hinweg. Entsprechend der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums am Individual- und Einheitsleergut zum Getränkehersteller, ist im Lösungsvorschlag einer erfolgsneutralen Behandlung von Pfandsystemen in der nationalen und internationalen Rechnungslegung zu folgen. Dabei sind die Emballagen als Anlagevermögen/langfristige Vermögenswerte zu klassifizieren. Die Forderung aus gezahlten Pfandgeldern steht in Zusammenhang mit dem Umsatzgeschäft aus dem Verkauf der Getränke und ist daher als kurzfristige Forderung einzuordnen. Dieser Forderung liegt eine faktische Verpflichtung des Getränkeherstellers zur Rückzahlung der Pfandgelder zugrunde, welche als aufschiebend bedingte Verbindlichkeit einzustufen ist und demnach bis zur Rückgabe des Leerguts als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist. Eine Saldierung der Pfandforderung und -rückstellung ist nicht zulässig. Der abgeleitete Lösungsvorschlag für die bilanzielle Abbildung von Pfandsystemen macht deutlich, dass aufgrund der Vergleichbarkeit der für Pfandsysteme relevanten Ansatzkriterien im UGB und in den IFRS einem einheitlichen Bilanzierungskonzept für Zwecke der nationalen und internationalen Rechnungslegung gefolgt werden kann.